

Freie Bürgerliste Ingelheim e.V.,
Brüder-Grimm-Str.44,
55218 Ingelheim am Rhein

Auszug Protokoll der Stadtratssitzung vom 13.10.2014

TOP 6 Beschlussvorlage für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 13.10.2014

Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Ingelheim am Rhein für die Wahlzeit 2014 - 2019

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung wird gemäß § 37 GemO in der Form, wie sie als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage beigefügt ist, beschlossen.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

Begründung:

Die Geltung der Geschäftsordnung ist gemäß § 37 Abs. 2 der Gemeindeordnung auf die jeweilige Wahlzeit des Stadtrates begrenzt. Nach der Neuwahl hat der Stadtrat über die Geschäftsordnung neu zu beschließen. Bis dahin gilt die bisherige Geschäftsordnung weiter. Kommt innerhalb eines halben Jahres nach der Neuwahl (also bis spätestens 25.11.2014) ein neuer Beschluss nicht zustande, so gilt die Mustergeschäftsordnung, die das Ministerium des Innern und für Sport bekanntmacht. Die beigefügte Fassung der Geschäftsordnung basiert auf den bisherigen Regelungen der letzten Wahlzeit, die mit erforderlichen Änderungen aus der Gemeindeordnung ergänzt und überarbeitet wurde. Grundlegend geändert ist die Einladungsform in die elektronische Fassung (§ 2 – Form und Frist der Einladung), so dass zukünftig auf die Papierausgabe der Einladung nebst Vorlagen grundsätzlich verzichtet werden soll. Dies bedingt in § 19 – Anfragen - auch die Form der schriftlichen Beantwortung durch die elektronische Bereitstellung im Ratsinformationssystem. In § 20 – Eröffnung und Ablauf der Sitzung - wurde der bisherige Absatz 5 (Ende der Sitzung) ersatzlos gestrichen. In § 24 Abs. 2 – Reihenfolge der Abstimmung - wird klarstellend aus § 23 Abs. 7 Satz 3 der Mustergeschäftsordnung der Satz „Ein Antrag auf namentliche Abstimmung gilt immer als der weitergehende.“ eingefügt.

In § 27 Abs. 7 – Wahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter - wird der Verweis auf das Verfahren der mathematischen Proportion (Hare/Niemeyer-Verfahren) schon im Vorgriff auf eine Änderung der Mustergeschäftsordnung gestrichen, so dass das gültige Auszählverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers zur Anwendung kommt.

In § 30 Abs. 1 - Arbeitsweise der Ausschüsse – wurde die Festlegung eines öffentlichen Eckwertbeschlusses für eine neue Maßnahme gestrichen (alter § 30 Abs. 1 Satz 4). Ansonsten verbleibt es bei dem gesetzlichen Grundsatz gemäß § 46 Abs. 4 GemO, der im Einzelfall je-

*Freie Bürgerliste Ingelheim e.V.,
Brüder-Grimm-Str.44,
55218 Ingelheim am Rhein*

derzeit durch den Ausschuss ersetzt werden kann. Die Beschlussfassung über die Geschäftsordnung bedarf der Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder. Nach der Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 08.09.2014 sind noch folgende Ergänzungen zu berücksichtigen:

- Sämtliche Schriftformerfordernisse für Anfragen und Anträge sind mit der elektronischen Form gleichgesetzt und damit dem bereits bisher praktizierten Verfahren angepasst.
- Zur Klarstellung der gesetzlichen Regelung wurde in § 23 Abs. 5 – Beschlussfassung – der Hinweis auf § 40 Abs. 1 GemO ergänzt.
- Die bisherige Regelung in § 30 Abs. 1 Satz 3 wurde redaktionell in „Grundsätzlich“ statt „In diesem Rahmen“ geändert.